

---

# Gemeinde Jemgum

---



## **Haushaltssicherungskonzept**

# **2023**

**Anlage zum Haushaltsplan**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Allgemeines</b>	<b>2</b>
<b>2. Hinweise zur Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten und Haushaltssicherungsberichten und rechtliche Grundlagen</b>	<b>3</b>
<b>3. Erfordernis zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes</b>	<b>8</b>
<b>4. Darstellung der derzeitigen Haushaltssituation</b>	
<b>4.1. Gesamtübersicht des Ergebnishaushaltes</b>	<b>9</b>
<b>4.2. Darstellung und Erläuterung einzelner Positionen auf der Ertragsseite</b>	<b>10</b>
<b>4.3. Darstellung und Erläuterung einzelner Positionen auf der Aufwandsseite</b>	<b>15</b>
<b>4.4. Gesamtübersicht des Finanzhaushaltes</b>	<b>19</b>
<b>5. Ursachen für die Fehlbetragsentwicklung</b>	<b>25</b>
<b>6. Haushaltssicherungsziel</b>	<b>26</b>
<b>7. Haushaltssicherungsmaßnahmen</b>	<b>27</b>
<b>8. Erläuterungen zu den Haushaltssicherungsmaßnahmen</b>	<b>28</b>
<b>9. Haushaltsicherungsbericht</b>	<b>31</b>
<b>10. Demografische Entwicklung</b>	<b>32</b>
<b>11. Darstellung der nicht auf dem Gesetz beruhenden Leistungen</b>	<b>33</b>
<b>12. Schlussbetrachtung</b>	<b>36</b>

## 1. Allgemeines

Gemäß § 110 Abs. 1 NKomVG haben die Kommunen ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Voraussetzung dafür ist insbesondere, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune nach § 23 KomHKVO gewährleistet ist, Fehlbeträge nach § 24 KomHKVO abgebaut werden und eine Überschuldung nach § 110 Abs. 7 NKomVG vermieden wird.

Das Haushaltssicherungskonzept gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG hat vor diesem Hintergrund eine besondere Bedeutung. Es dient, neben der Erfüllung der zuvor genannten Punkte, der Umsetzung der in § 110 Abs. 2 NKomVG normierten Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und ist erforderlich, um bei den betreffenden Kommunen eine geordnete Haushaltswirtschaft festzustellen.

Um eine Beurteilung der Haushaltssicherungskonzepte durch die Kommunalaufsichtsbehörde (§ 110 Abs. 8 Satz 3 NKomVG) zu ermöglichen, werden die nachstehenden Hinweise für die Aufstellung und inhaltliche Ausgestaltung von Haushaltssicherungskonzepten sowie von Haushaltssicherungsberichten (§ 110 Abs. 8 Satz 4 NKomVG) gegeben.

## **2. Hinweise zur Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten und Haushaltssicherungsberichten**

### 2.1

Im Haushaltssicherungskonzept gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG sind die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und deren vorgesehene Beseitigung zu beschreiben. Dazu gehören insbesondere auch Aussagen, wie das Entstehen neuer Fehlbeträge in zukünftigen Jahren vermieden werden kann. Das Haushaltssicherungskonzept soll die schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs gewährleisten.

Ist das Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 Satz 1 NKomVG aufzustellen, weil eine Überschuldung abzubauen ist oder eine Überschuldung droht, sind besondere Maßnahmen zum Abbau der Verschuldung und zur Reduzierung vorgetragener Fehlbeträge aus Vorjahren aufzunehmen. Eine drohende Überschuldung ist in der Regel dann anzunehmen, wenn in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung Fehlbeträge in einer Gesamthöhe ausgewiesen werden, die erwarten lassen, dass in diesem Zeitraum unter Berücksichtigung bereits ausgewiesener Fehlbeträge aus Vorjahren eine negative Nettoposition entsteht.

Im Haushaltssicherungskonzept ist festzulegen,

- wann der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird und/oder
- wie die drohende Überschuldung verhindert werden und/oder
- wie die bestehende Überschuldung abgebaut werden soll.

Zielsetzung ist es, den Haushaltsausgleich innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wieder zu erreichen und den Abbau von Fehlbeträgen aus Vorjahren innerhalb der vorgesehenen Frist von sechs Jahren (§ 24 Abs. 2 KomHKVO) sicherzustellen. Der Abbau einer Überschuldung soll ebenfalls innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehen werden. Sind gleichzeitig Maßnahmen zur Herstellung eines Haushaltsausgleichs und zum Abbau einer Überschuldung erforderlich, kann der Zeitraum auf insgesamt bis zu sechs Jahre ausgedehnt werden. Nur im Ausnahmefall dürfen diese Zeiträume überschritten werden.

Die Vermeidung einer drohenden Überschuldung ist mindestens für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung darzustellen.

## 2.2

Die notwendigen Maßnahmen werden konkret und verbindlich beschrieben. Der genaue Umsetzungszeitpunkt, die Umsetzungsmethode und das bezifferte Konsolidierungsvolumen jeder Einzelmaßnahme werden benannt. Es muss sich um Maßnahmen handeln, deren Wirkung nicht bereits in vorherigen Haushaltssicherungskonzepten berücksichtigt wurde und dort für den Haushaltsausgleich gesorgt hat oder teilweise dazu herangezogen wurde. Die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Umsetzungsschritte werden im Hinblick auf die Erträge und Aufwendungen der Haushalte des Aufstellungsjahres und der Folgejahre festgelegt. Deren finanzielle Auswirkungen auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung im Konsolidierungszeitraum werden in einer tabellarischen Zusammenfassung dargestellt.

Dabei wird die Gesamtwirkung der Maßnahmen durch eine vergleichende Gegenüberstellung jeweils mit und ohne die beschriebenen Haushaltssicherungsmaßnahmen veranschaulicht. Das Konsolidierungsvolumen (Aufwandssenkungen / Ertragssteigerungen) muss mindestens der Höhe des Fehlbetrages des jeweiligen Haushaltsjahres entsprechen.

## 2.3

Bei Haushaltssicherungskonzepten, die den Haushaltsausgleich zum Ziel haben, sind auf der Aufwandsseite alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen detailliert aufzulisten, kritisch auf ihre Erforderlichkeit hin zu überprüfen und ggf. konsequent zu reduzieren. Auch bei pflichtigen Verwaltungsaufgaben ist zu prüfen, ob die Quantität und Qualität der Aufgabenwahrnehmung noch gerechtfertigt ist und ob ggf. Aufwandssenkungen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften möglich sind.

Aufwandserhöhungen im Bereich der nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen werden einzeln dargestellt und begründet.

Alle Möglichkeiten der Ertragsverbesserung werden überprüft. Hierbei sind insbesondere die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung nach § 111 NKomVG zu beachten. Sofern die Aufwandssenkungen und die Ertragssteigerungen in ihrer Gesamtwirkung nicht ausreichen, um den Haushaltsausgleich wieder herzustellen, ist auch eine Erhöhung des Steueraufkommens zu prüfen. Hierbei können die landesdurchschnittlichen Hebesätze der jeweiligen Gemeindegrößenklasse eine Orientierung bieten.

Für Landkreise und Samtgemeinden gelten die vorigen Ausführungen zur Ertragsverbesserung in entsprechender Weise. Dazu sind insbesondere die Umlagehebesätze zu prüfen.

#### 2.4

Ein bloßer Hinweis im Haushaltssicherungskonzept auf abstrakte Prüfungsaufträge genügt dabei nicht den besonderen Anforderungen des § 110 Abs. 8 NKomVG.

Kann trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, kann ein pauschaler Konsolidierungsbeitrag als Haushaltsverbesserung vorgesehen werden. Ergänzend zu den in Nr. 2.2 beschriebenen Maßnahmen kann eine pauschale Minderung der Aufwandspositionen unter Angabe der zu kürzenden Produktbereiche angegeben werden. Der pauschale Konsolidierungsbeitrag darf einen Betrag von 2 % der Summe der ordentlichen Aufwendungen nicht überschreiten und soll höchstens einen Anteil von 10 % des Fehlbedarfs des laufenden Haushaltsjahres abdecken. Er ist als Maßnahme in der tabellarischen Darstellung des Haushaltssicherungskonzepts für das Haushaltsjahr entsprechend anzugeben.

Werden die pauschalen Konsolidierungsbeiträge nach der Darstellung im Haushaltssicherungsbericht nicht realisiert, so kann diese Maßnahme im folgenden Haushaltsjahr nicht genutzt werden.

#### 2.5

Für ein Haushaltssicherungskonzept, mit dem eine drohende Überschuldung abgewendet werden soll, gilt die Vorgehensweise zu Nummer 2.3 entsprechend. Ziel dieses Haushaltssicherungskonzeptes ist es, den Haushalt so darzustellen, dass im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung planmäßig keine Überschuldung eintritt. Dazu können auch Haushaltsverbesserungen durch pauschale Konsolidierungsbeiträge nach Nummer 2.4 herangezogen werden.

#### 2.6

Liegt bereits eine Überschuldung vor, so wird im Haushaltssicherungskonzept dargestellt, wie im Ergebnishaushalt Überschüsse erwirtschaftet werden, um die Überschuldung abzubauen. Die Vorgehensweise dazu entspricht den Nummern 2.3 und 2.4. Im Übrigen soll das Haushaltssicherungskonzept Maßnahmen beinhalten, die im Finanzhaushalt wirksam werden und die zum Abbau der Überschuldung beitragen,

wie z. B. eine Senkung des Bestands an Liquiditätskrediten oder die außerplanmäßige Verringerung von Verbindlichkeiten.

## 2.7

Im Haushaltssicherungsbericht ist die Umsetzung der Haushaltssicherungskonzepte der vergangenen Jahre darzustellen:

- Welche Maßnahmen wurden umgesetzt,
- welchen haushaltswirtschaftlichen Erfolg hat die jeweilige Maßnahme erbracht,
- welche Maßnahmen wurden nicht umgesetzt und mit welcher Begründung,
- welche Kompensationsmaßnahmen wurden dafür im Laufe des Jahres realisiert,
- wie hoch fällt das Konsolidierungsvolumen aus.

Haushaltssicherungsberichte, die das Ziel des Haushaltsausgleichs bzw. den Abbau der Überschuldung jährlich hinausschieben, ohne dass die im Haushaltssicherungskonzept beschriebenen Maßnahmen umgesetzt werden, genügen nicht den Bedingungen für ein ausreichendes Haushaltssicherungsverfahren.

Der Haushaltssicherungsbericht ist nach § 110 Abs. 8 Satz 4 NKomVG zusammen mit dem aktuell zur Beschlussfassung anstehenden Haushaltssicherungskonzept der Vertretung und anschließend der Kommunalaufsicht vorzulegen.

## 2.8

Ein Haushaltssicherungskonzept, das innerhalb der in Ziffer 2.1 genannten Zeiträume den Haushaltsausgleich nicht wiederherstellen kann bzw. den Abbau der Überschuldung oder die Vermeidung der Überschuldung nicht darstellt, genügt nicht den Voraussetzungen des § 110 Abs. 8 NKomVG. Erst mit Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes, das den Anforderungen dieser Hinweise entspricht, liegen die notwendigen Grundlagen vor, um im Rahmen der Entscheidung über die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung (insbesondere §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 NKomVG) mindestens eine geordnete Haushaltswirtschaft feststellen zu können. Die Frist nach § 176 Abs. 1 Satz 6 NKomVG beginnt daher grundsätzlich erst mit Vorlage eines hinreichenden Haushaltssicherungskonzeptes. Alternativ kommen Versagungen oder Genehmigungen mit Nebenbestimmungen in Betracht.

## 2.9

Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO Anlage des Haushaltsplans. Aus der engen Verbindung zum Haushaltsplan und aus dem allgemeinen Grundsatz der Jährlichkeit des Haushalts ergibt sich die Notwendigkeit der jährlichen Fortschreibung (Neufestsetzung) und der erneuten Beschlussfassung durch die Vertretung (§ 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG). Dies gilt auch dann, wenn inhaltliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr nicht vorgenommen werden. Denn auch ein unausgeglichener Haushalt, der sich im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts des Vorjahres bewegt, verstößt gegen § 110 Abs. 4 Satz 1 NKomVG. Eine Verpflichtung zur Fortschreibung liegt ebenso vor, wenn auf der Grundlage des Haushaltssicherungskonzepts ein Haushaltsausgleich erreicht wird, aber eine Überschuldung droht oder weiterhin besteht.

Ein neu festgesetztes Haushaltssicherungskonzept soll auf dem bisherigen Konzept und den Ergebnissen des Vorjahres aufgebaut werden. Die jährliche Neufestsetzung ist so lange erforderlich, bis der formelle Ausgleich des Haushalts wieder erreicht, die drohende Überschuldung abgewendet oder die Überschuldung abgebaut ist.

### 3. Erfordernis zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes

Die rechtliche Grundlage bildet § 110 Abs. 4 NKomVG, wonach der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein soll. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Daneben sind die Liquidität der Kommune sowie die Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen.

Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich gilt gemäß § 110 Absatz 5 als erfüllt, wenn erstens die voraussichtlichen Fehlbeträge im ordentlichen und im außerordentlichen Ergebnis mit Überschussrücklagen (§ 123 Abs. 1 Satz 1) verrechnet werden können oder ein voraussichtlicher Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit Überschüssen im außerordentlichen Ergebnis oder ein voraussichtlicher Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis mit Überschüssen im ordentlichen Ergebnis gedeckt werden kann oder zweitens nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die vorgetragenen Fehlbeträge spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr ausgeglichen werden können.

Bei der Gemeinde Jemgum ergibt sich folgende Situation:

Rücklagen	5.553.095,04 €
Jahresergebnis 2017	439.595,76 €
Jahresergebnis 2018	-2.371.154,56 €
Jahresergebnis 2019	-3.577.397,46 €
Rücklagen Gesamt Ende 2019	44.138,78 €
Jahresergebnis 2020 (Plan)	-914.000,00 €
Jahresergebnis 2021 (Plan)	-2.513.800,00 €
Jahresergebnis 2022 (Plan)	-1.045.300,00 €
noch vorhandene Rücklagen	-4.428.961,22 €
Jahresergebnis 2023 (Plan)	-2.524.600,00 €

Hieraus ergibt sich, dass die Gemeinde Jemgum das defizitäre Jahresergebnis 2023 (Plan) nicht durch vorhandene Rücklagen ausgleichen kann. Auch nach der mittelfristigen Finanzplanung können die vorgetragenen Fehlbeträge nicht ausgeglichen werden. Daher ist die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zwingend vorgeschrieben.

#### 4. Darstellung der derzeitigen Haushaltssituation

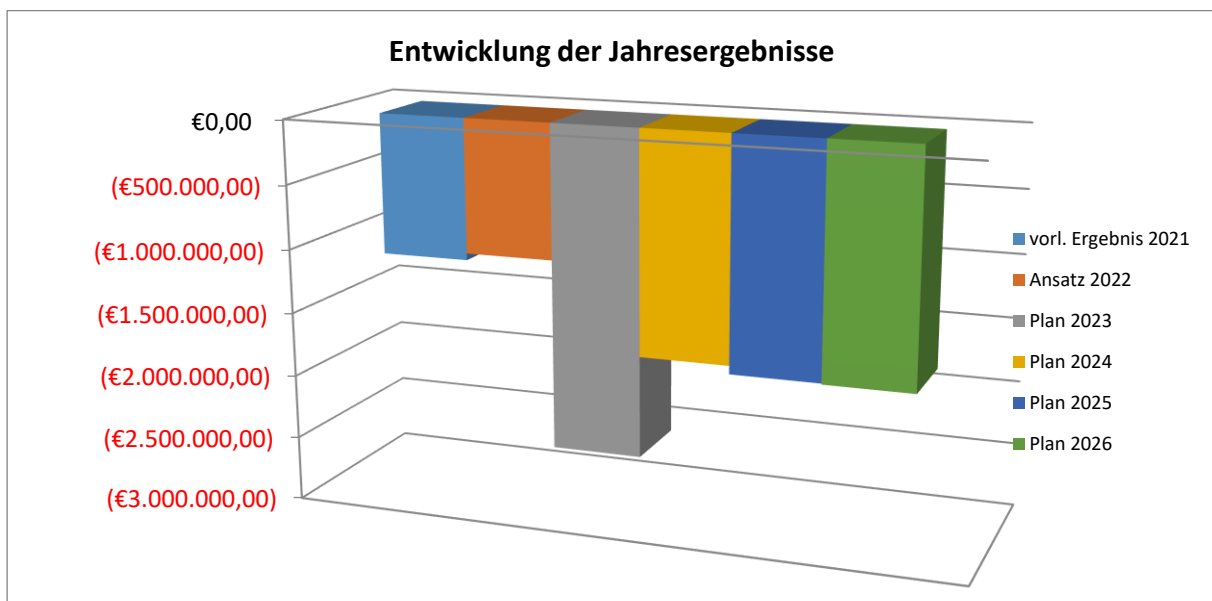
Im Folgenden wird die derzeitige Haushaltssituation des Haushaltsplanes 2023 dargestellt. Für einen detaillierteren Einblick wird an dieser Stelle auf den Haushaltsplan 2023, insbesondere auf den Vorbericht, verwiesen.

##### 4.1 Gesamtübersichten des Ergebnishaushalts

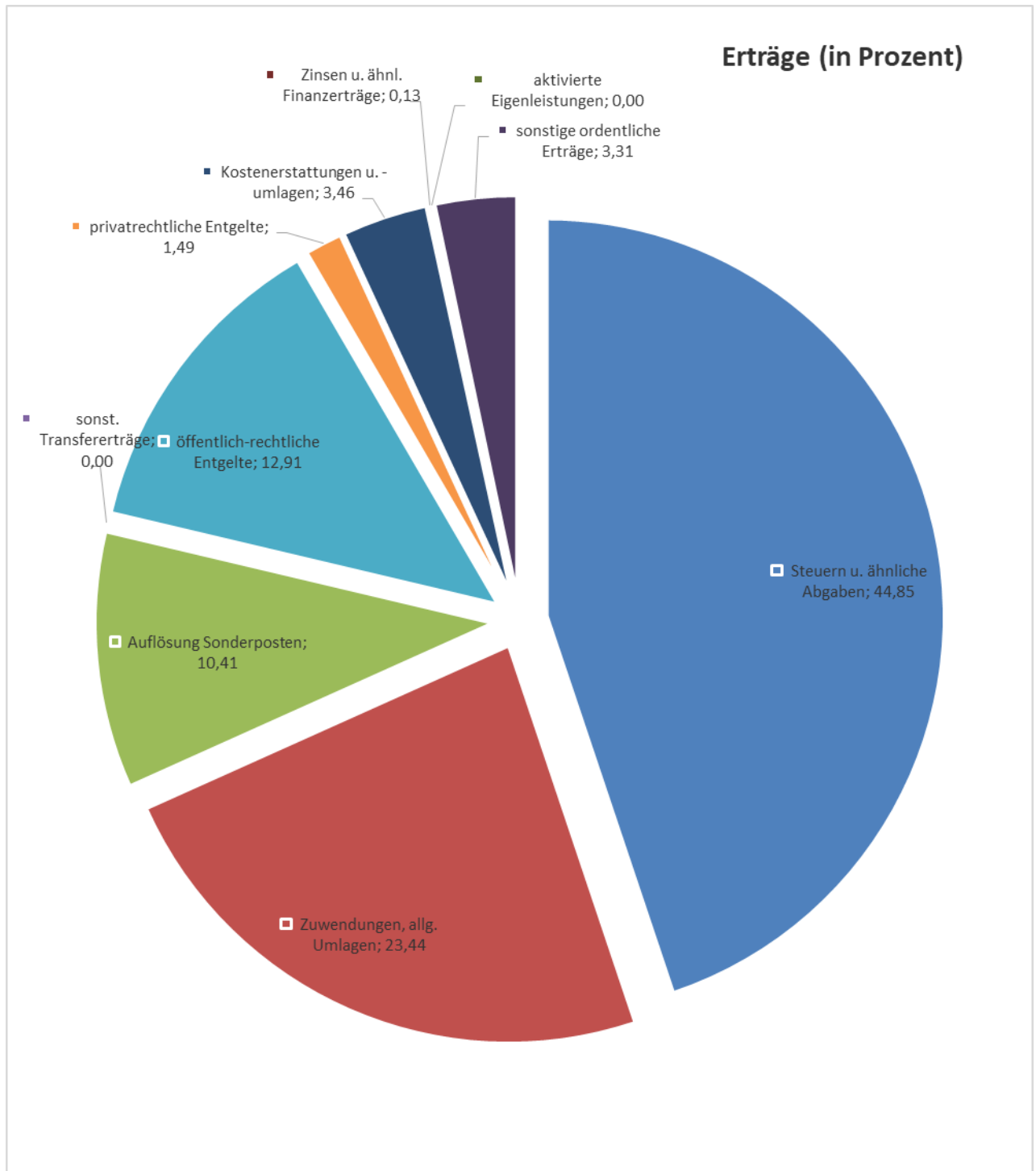
	<u>vorl. Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Plan 2023</u>	<u>Plan 2024</u>	<u>Plan 2025</u>	<u>Plan 2026</u>
Ordentliche Erträge	4.898.280,15 €	6.677.600,00 €	7.137.600,00 €	7.218.300,00 €	7.218.300,00 €	7.218.300,00 €
Ordentliche Aufwendungen	5.992.580,11 €	7.722.900,00 €	9.662.200,00 €	8.953.300,00 €	9.018.500,00 €	9.026.100,00 €
Außerordentliche Erträge	34.951,89 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	37.961,09 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Jahresergebnis	-1.097.309,16 €	-1.045.300,00 €	-2.524.600,00 €	-1.735.000,00 €	-1.800.200,00 €	-1.807.800,00 €

Der Ergebnishaushalt kann im Haushaltsjahr 2023 nicht ausgeglichen werden und schließt mit einem planerischen Jahresergebnis von **-2.524.600 €** ab. Auch in den folgenden Haushaltsjahren lässt sich nach heutigen Erkenntnissen ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes ohne Haushaltssicherungsmaßnahmen nicht erreichen.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Situation:



## 4.2 Darstellung und Erläuterung einzelner Positionen auf der Ertragsseite



## 4.2.1 Steuern und ähnlichen Abgaben

Art	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020*	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Gewerbsteuer	8.583.765	3.000.032	926.604	1.183.423	940.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
Grundsteuer A	100.670	100.978	105.436	114.403	113.000	113.000	113.000	113.000	113.000	113.000
Grundsteuer B	460.653	443.931	439.809	475.363	468.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000
Hundesteuer	13.015	13.796	13.788	13.622	13.800	13.600	18.100	18.100	18.100	18.100
Zweitwohnungssteuer	39.581	37.219	43.414	45.050	42.900	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
Einkommsteuer Anteil	1.097.324	1.183.953	1.256.943	1.155.072	880.000	1.100.000	1.130.000	1.130.000	1.130.000	1.130.000
Umsatzsteuer Anteil	97.491	274.048	303.487	333.846	208.000	300.000	320.000	320.000	320.000	320.000

\*vorläufiges Jahresergebnis

Die Entwicklung bei den Steuern und ähnlichen Abgaben verzeichnet im Vergleich mit den Jahren 2017 und früher insgesamt betrachtet einen enormen Rückgang. Ausschlaggebend hierfür ist der Einbruch bei der Gewerbesteuer in 2018.

Die Gemeinde Jemgum hat daher die Erhöhung der Realsteuerhebesätze für 2019 und die erneute Erhöhung der Realsteuerhebesätze für 2020 beschlossen. Im Haushalt 2023 werden die Realsteuern auf dem Niveau des Vorjahres ausgewiesen. Die Gewerbesteuer ist damit wieder konstant auf dem Stand wie vor der Corona-Pandemie.

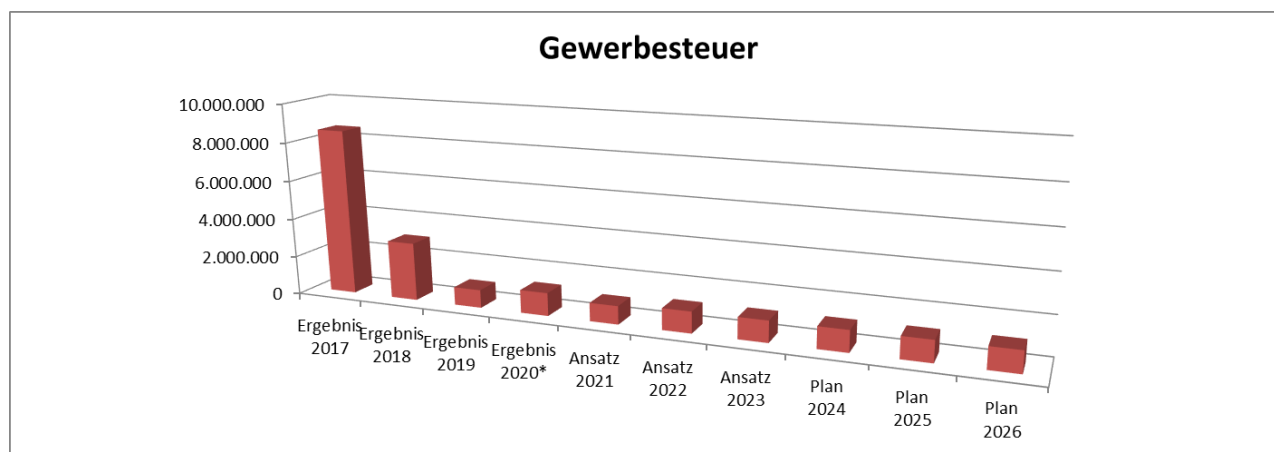
Die Änderung der Hundesteuersatzung ist zum 01.01.2023 in Kraft getreten. Die Gemeinde Jemgum erwartet hier Mehrerträge in Höhe von 4.500,-€

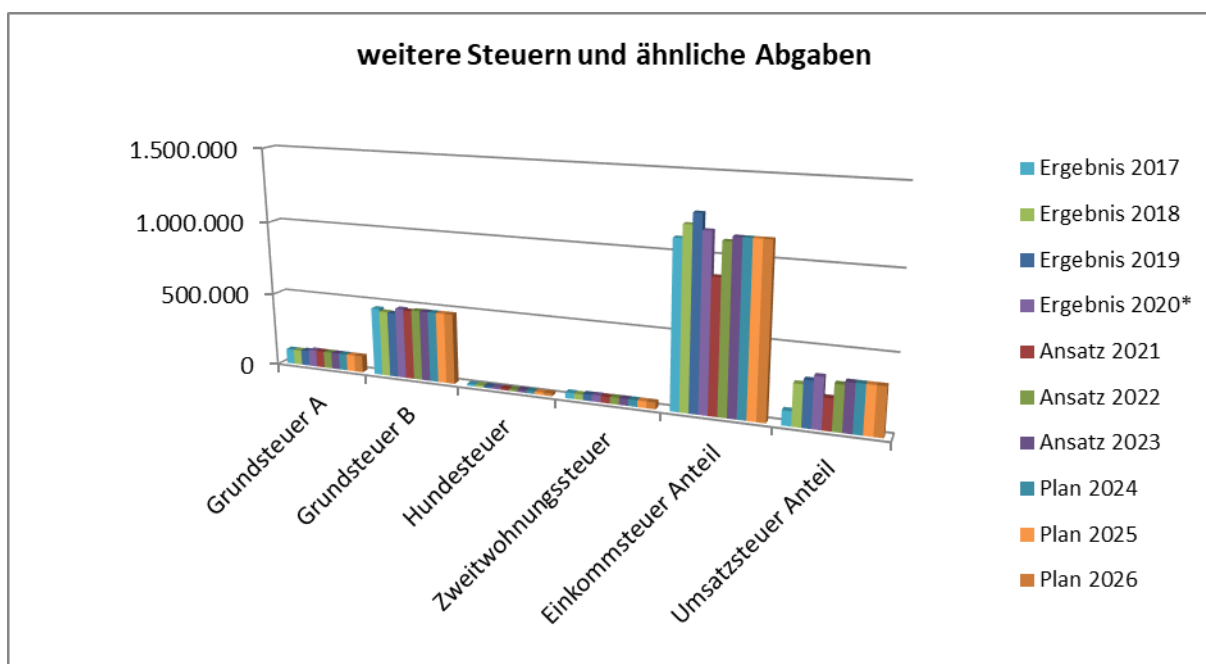
Die Erträge aus der Zweitwohnungssteuer konnten im letzten Jahr um 2.100,00 € höher ausgewiesen werden. Die Mehrerträge sind auch im letzten Jahr eingegangen, so dass der Planansatz im Haushalt 2023 unverändert zum Vorjahr ausgewiesen werden konnte. Die Zweitwohnungssteuersatzung befindet sich aktuell in der Überarbeitung und wird voraussichtlich zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer können für das Haushaltsjahr 2023 und die Folgejahre um 30.000 € höher ausgewiesen werden als im Vorjahr. Die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer können für das Haushaltsjahr 2023 und die Folgejahre um 20.000 € höher ausgewiesen werden als im Vorjahr.

Insgesamt werden bei den Steuern und ähnlichen Abgaben Mehrerträgen in Höhe von 54.500,-€ erwartet.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer wird auf nachfolgender Grafik verdeutlicht:





#### 4.2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Art	Ergebnis 2020*	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Schlüsselzuweisungen	850.710	0	970.000	1.318.000	1.318.000	1.318.000	1.318.000
Zuweisungen übertragener Wirkungskreises	2.306.605	65.000	65.000	70.000	70.000	70.000	70.000
Zuschuss für lfd. Zwecke vom Bund	0	0	0	0	0	0	0
Zuschuss für lfd. Zwecke vom Land	22.681	100.800	149.800	102.300	102.300	102.300	102.300
Zuweisung für lfd. Zwecke von Gemeinden	400.656	95.500	100.500	182.500	182.500	182.500	182.500
Zuweisung für lfd. Zwecke von sonst. Bereichen	11.494	0		0	0	0	0
	3.592.146	261.300	1.285.300	1.672.800	1.672.800	1.672.800	1.672.800

Bei den Schlüsselzuweisungen erwartet die Gemeinde Jemgum einen Mehrertrag in Höhe von 348.000 € gegenüber dem Planansatz des Vorjahres.

Bei den Zuweisungen für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises kann der Planansatz ebenfalls um 5.000 € höher ausgewiesen werden.

Die Senkung der Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land begründen sich dadurch, dass die Gemeinde Jemgum den Zuschuss für den Rahmenplan Hafen Ditzum erhalten hat.

Die Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden konnten um 82.000,-€ höher ausgewiesen werden als im Vorjahr. Diese Mehrerträge ergeben sich aus der abgeschlossenen Kostenbeteiligung des Landkreises Leer an dem Defizit der Kommunen im Bereich der Kindertagesstätten.

Insgesamt erwartet die Gemeinde Jemgum bei den Zuweisungen und allgemeinen Umlagen Mehrerträge in Höhe von 387.500,-€.

### 4.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Im Folgenden ein Überblick über die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte:

Art	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Verwaltungsgebühren	35.419	26.900	23.900	23.900	23.900	23.900
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	665.326	756.400	792.400	792.400	792.400	792.400
Kurbeiträge	85.582	100.000	105.000	105.000	105.000	105.000

Bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten werden im Vergleich zum Vorjahr Mehrerträge in Höhe von 38.000,-€ erwartet. Diese setzen sich aus den erwartenden Mehrerträgen bei den Gebühren für den Wohnmobilstellplatz und die Nutzung des Sanitärgebäudes in Höhe von insgesamt 33.000,-€ sowie aus den Mehrerträgen in Höhe von 5.000,-€ beim Gästebeitrag zusammen.

Im Bereich des Standesamtes sind die Verwaltung- und Benutzergebühren genauer abgegrenzt worden. Hierdurch ergibt sich eine Verschiebung um jeweils 3.000,-€.

### 4.2.4 Erträge aus privatrechtlichen Entgelten

Bei den privatrechtlichen Entgelten werden Mehrerträge von 13.000,-€ eingeplant. Diese sind zum einen auf Mehrerträge bei den Mieten und Pachten, beim Gebäudemanagement sowie Mehreinnahmen beim Strom und Wassergeld auf dem Wohnmobilstellplatz zurückzuführen. Zum anderen wird das frisch zubereitete Mittagessen in der Grundschule Jemgum sehr gut angenommen. Inzwischen werden täglich 40 Portionen ausgegeben. Durch die zusätzlichen Mahlzeiten steigen auch die Einnahmen aus der Kostenbeteiligung der Eltern.

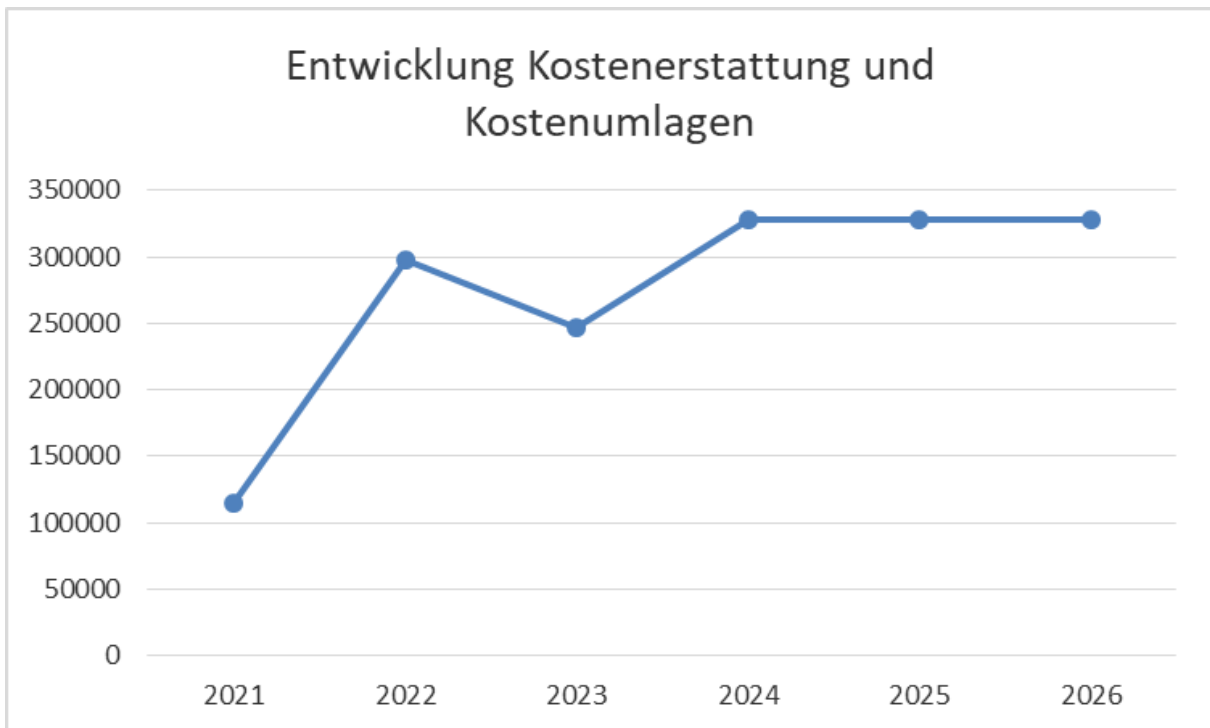
### 4.2.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen verringern sich in diesem Jahr um 50.000,-€.

Dieses ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Kostenbeteiligung des Landkreises Leer an den Planungskosten für das Ziegeleigelände in Midlum nicht erneut eingeplant werden konnte. Die Rechnung an den Landkreis Leer ist geschrieben und die Kostenerstattung dem abgelaufenen Jahr zugeordnet.

Die Erstattung der Personalkosten im Bereich des Bauhofes konnte um 13.000,-€ erhöht werden. Zusätzlich erwartet die Gemeinde Jemgum eine Kostenbeteiligung des Landkreises Leer an der Präventionskraft.

Im Bereich der Wahlen musste der Ansatz um 4.000,-€ gekürzt werden, da in diesem Jahr planmäßig keine Europa-, Bundestags-, Landtags- oder Kommunalwahl ansteht.



#### 4.2.6 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

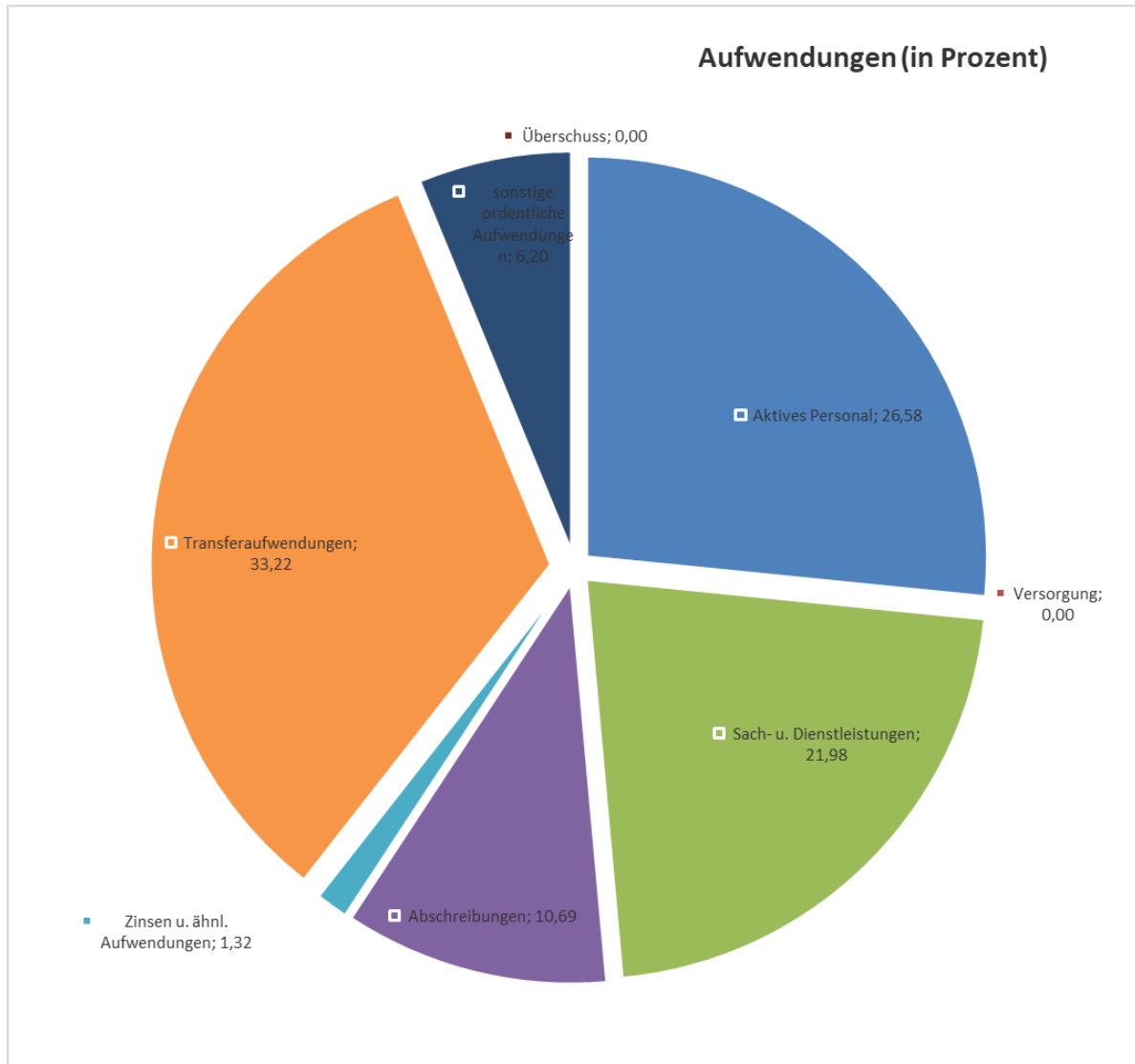
Die Einnahmen aus der Verzinsung der Steuernachforderungen konnten im letzten Jahr um 2.800,-€ auf insgesamt 9.000,-€ erhöht werden. Für dieses Jahr sind die Erträge auf gleichbleibendem Niveau.

#### 4.2.7 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge können im Vergleich zum Vorjahr etwas höher ausgewiesen werden. Wesentlicher Grund hierfür ist, dass die Konzessionsabgabe, die im Vorjahr um 27.000 € geringer eingeplant werden musste, in diesem Jahr um 12.000 € erhöht werden konnte.

Weiterhin konnten die Erträge aus der Überwachung des ruhenden Verkehrs im Vergleich zum Vorjahr um 5.000 € höher ausgewiesen werden.

#### 4. 3 Darstellung und Erläuterung einzelner Positionen auf der Aufwandsseite



### 4.3.1 Aufwendungen für aktives Personal

Art	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Dienstaufwendungen Beamte	159.269	153.000	185.700	185.700	185.700	185.700
Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	1.082.010	1.309.000	1.763.000	1.601.800	1.606.600	1.606.600
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	1.860	300	300	300	300	300
Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	194.028	195.000	195.000	195.000	196.000	196.000
Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	70.862	78.100	80.500	80.500	85.200	85.200
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Beamte	0	400	0	0	0	0
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	235.475	278.000	336.600	336.600	341.400	341.400
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	29.638	26.400	7.500	7.500	9.800	9.800
	1.773.142	2.040.200	2.568.600	2.407.400	2.425.000	2.425.000

Die Aufwendungen für aktives Personal sind in diesem Jahr insbesondere bei den tariflich Beschäftigten deutlich gestiegen. Der wesentliche Grund sind die laufenden Tarifverhandlungen. Aufgrund der hohen Inflationsrate geht die Gewerkschaft mit einer Forderung von 10,5 Prozent Gehaltszuwachs in die Verhandlungen.

Zusätzlich hat die Bundesregierung im dritten Entlastungspaket eine steuerfreie Inflationsausgleichsprämie in Höhe von bis zu 3.000,-€ für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereitgestellt. Die Arbeitnehmer haben zwar keinen Anspruch auf die Inflationsausgleichsprämie, es ist aber sehr wahrscheinlich, dass diese bei den Tarifverhandlungen mitverhandelt wird. Ob und in welcher Höhe diese von den Arbeitgebern ausgezahlt werden, ist zurzeit noch fraglich. Aktuelle Tarifabschlüsse, etwa in der Metall- und Elektrobranche oder der Chemieindustrie haben gezeigt, dass kräftige Gehaltserhöhungen und eine Ausgleichszahlung von 3000 Euro zu erwarten sind.

Hinzu kommt, dass die Gemeinde Jemgum seit Beginn des letzten Jahres die Reinigung an den Schulen (6 Mitarbeiterinnen) sowie die Essenzubereitung in der GS Jemgum (2 Mitarbeiterinnen) mit eigenem Personal sicherstellt. Zusätzlich ausgewiesen wurden im Stellenplan 2023 eine Stelle im Bereich des Steueramtes sowie eine Stelle als Präventionskraft im Kinder- und Jugendbereich. Abschließend sind die tariflichen Eingruppierungen und Stufensteigerungen als Gründe für die Mehraufwendungen zu nennen.

### 4.3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mussten in diesem Jahr mit 2.124.000,00 € und damit deutlich über den Ansätzen der Vorjahre ausgewiesen werden.

Die wesentlichen Gründe hierfür sind insbesondere die gestiegenen Energiekosten. Diese Mehrkosten treffen die Gemeinde Jemgum direkt. Diese Mehrkosten haben aber auch die Lieferanten, die diese an uns als Kunde weitergeben.

Im Bereich Abwasser sind neben den gestiegenen Energiekosten, die Kosten des Abwassertransportes und der Abwasserbehandlung gestiegen. Zudem mussten Kosten für ein Fachbüro eingeplant werden.

Für gemeindliche Bauleitplanungen mussten insgesamt über 60.000 € neu eingestellt werden.

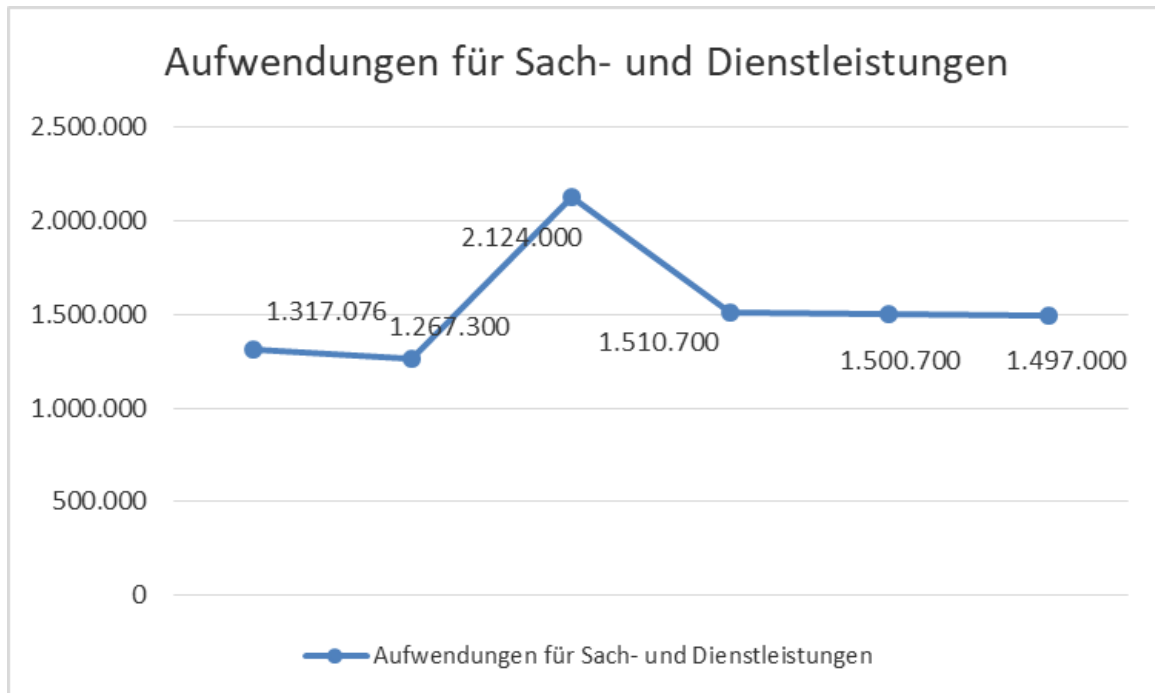
Im Bereich Gemeindestraßen stehen wie jedes Jahr 37.000 € für laufende Unterhaltung der Straßen und Wege im Haushalt. Der Ausbau der Wiesenstraße mit 35.000,-€ musste erneut eingeplant werden. Zusätzlich eingeplant werden 40.000,-€ für die Sanierung der Viehsperren im Haushalt. Hier ist bedauerlich, dass es kein Entgegenkommen von der Förderstelle und somit keine Förderung für diese Maßnahme gibt. Ferner sind 10.000,-€ für den nächsten Bauabschnitt am Nendorper Rechter Weg eingeplant. Die Anlieger bringen sich hier mit Eigenleistung ein und dieses jetzt bereits im dritten Jahr.

Im Bereich der Feuerwehren soll der Brandschutzbedarfsplan überarbeitet werden. Zusätzlich muss persönliche Schutzausrüstung angeschafft werden. Hierfür stehen 30.000,-€ im Haushalt.

Im Bereich Tourismus sind 10.000,-€ für die Sanierung der Toilettenanlage im Hafen Ditzum eingeplant. Bei der Grundschule in Ditzum sollen der letzte Klassenraum und ein Teil des Schulhofes saniert werden. In der Grundschule in Jemgum erfolgt bereits der dritte Abschnitt der Schulhofsanierung. Für beide Schulen wurde der Ansatz für den Digitalpakt Schule erhöht. Hier laufen aktuell die LAN- und WLAN Arbeiten.

Im Bereich der Datenverarbeitung müssen wir zusätzliche Kosten für die Betreuung bei der KDO und für die laufenden Kosten von neuen Programmen mit einplanen.

Dieses sind neben den gestiegenen Kosten für Strom und Gas die größten Kostenpunkte im Bereich der Sach- und Dienstleistungen.



#### 4.3.3 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Aufwendungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen steigen um 67.000,-€. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Investitionen über Investitionskredite zu finanzieren sind. Die Zinsen für die Investitionskredite mussten daher angehoben werden. Die Zinsen für Liquiditätskredite wurden in den vergangenen Jahren nicht in der veranschlagten Höhe benötigt.

#### 4.3.4 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen müssen in diesem Jahr ebenfalls deutlich erhöht werden. Ursächlich hierfür sind hauptsächlich zwei Positionen.

Ein wesentlicher Grund hierfür ist die höhere Aufwendung für die Kreisumlage. Diese resultiert aus der geänderten Steuerkraftmesszahl der Gemeinde Jemgum. Die geänderte Steuerkraftmesszahl führt zu einem dazu, dass die Gemeinde Jemgum

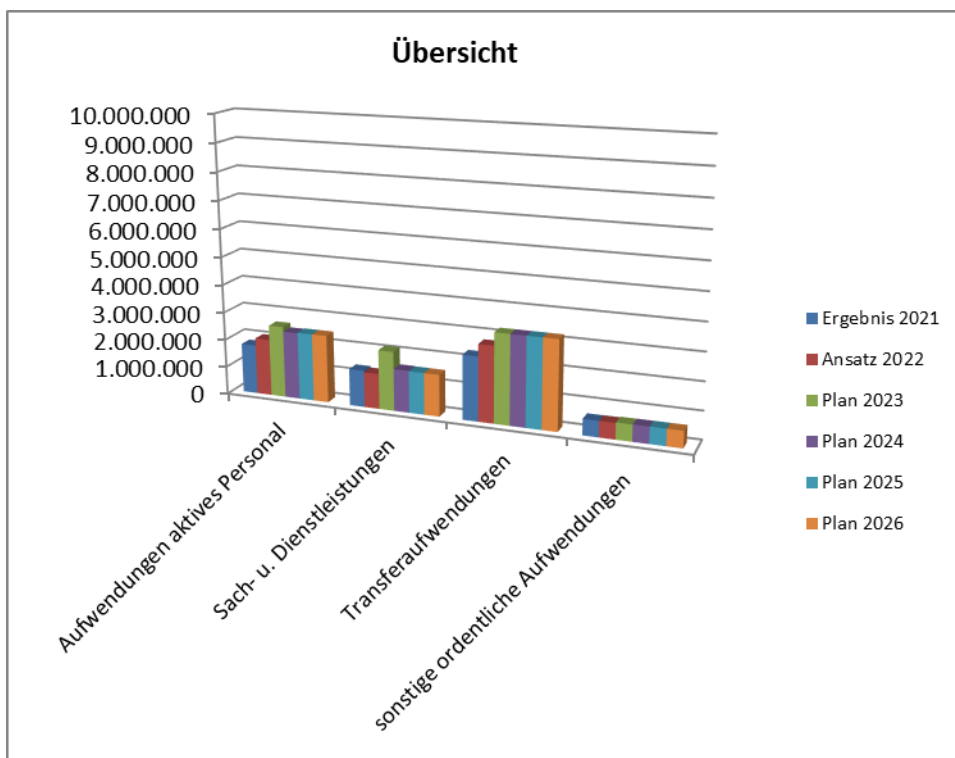
höhere Schlüsselzuweisungen bekommt. Die Kehrseite der Medaille ist, dass dadurch auch eine höhere Kreisumlage gezahlt werden muss.

Der zweite wesentliche Grund liegt in der drastischen Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für den Kindergartenverein Niederrheiderland. Die Entwicklung bei den Energiepreisen, bei den Personalkosten sowie die Preissteigerungen durch die Inflation sind auch im Bereich der Kindertagesstätten deutlich spürbar. Der Betriebskostenzuschuss muss um 206.000,-€ auf nunmehr 653.000,-€ erhöht werden.

#### 4.3.5 Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 20.800,-€ gestiegen. Der wesentliche Grund hierfür ist die Erhöhung der Abwasserbehandlungskosten der Stadt Leer.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die bisherigen Ausführungen.

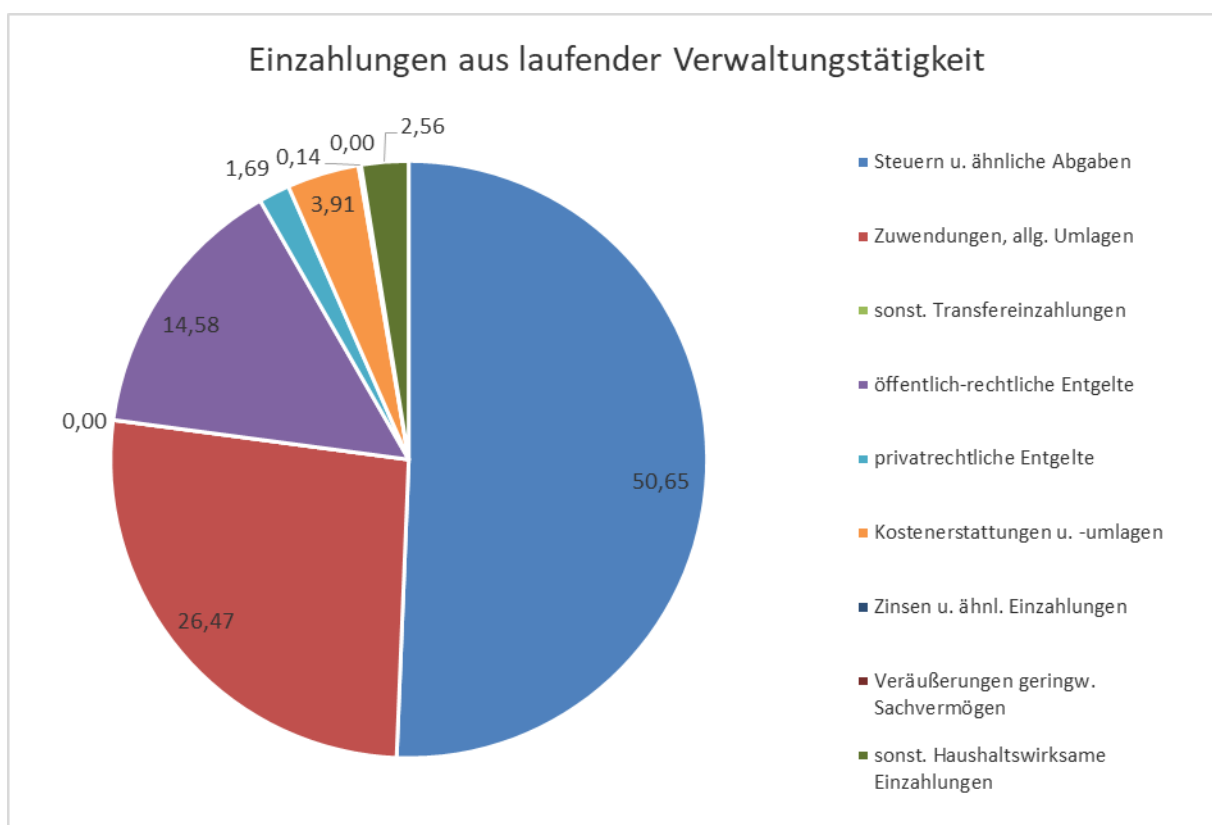


## 4. 4 Gesamtübersicht Finanzhaushalt

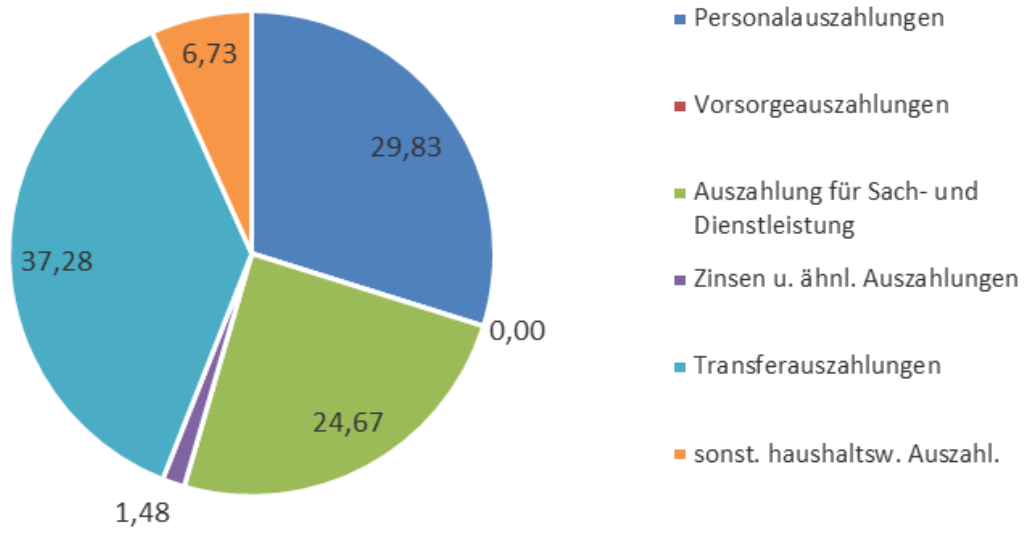
Im Gesamtfinanzplan können Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 6.320.100,-€ ausgewiesen werden. Die Summe der Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit wird im Haushalt 2023 mit 8.609.900,-€ ausgewiesen. Dieses führt zu einem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -2.289.800,-€. Der Investitionsplan 2023 schließt mit einer Summe in Höhe von -1.539.700,-€ ab. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeiten beträgt im Haushaltsplan 2023 2.538.500,-€, sodass wir insgesamt im Finanzplan 2023 eine Finanzmittelveränderung in Höhe von -1.291.000,- € ausweisen.

### 4.4.1 Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit

In der Zusammenfassung bleibt festzustellen, ähnlich wie bereits im Ergebnishaushalt, dass die Gemeinde Jemgum das Haushaltsjahr 2023 auch im Finanzplan, hier insbesondere bei dem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit, schlechter abschließt als im Vorjahr. Im Vergleich zum Vorjahr muss der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit um 1.479.300,-€ höher ausgewiesen werden.

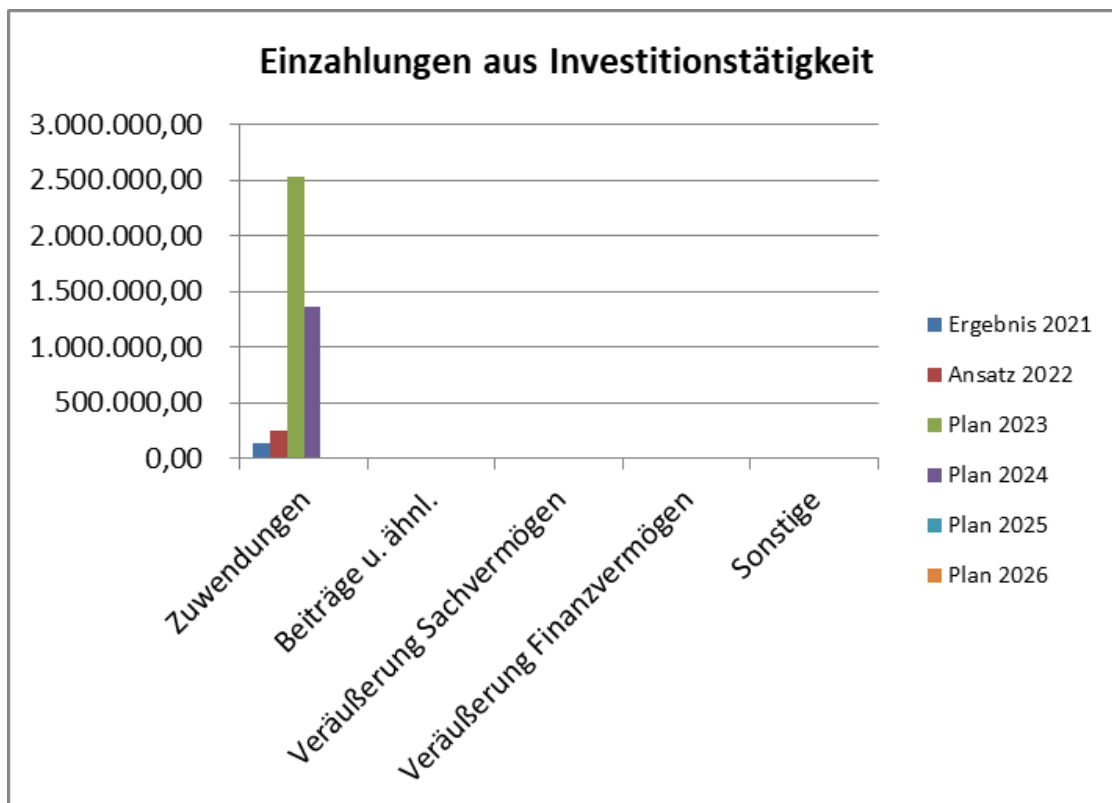


## Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

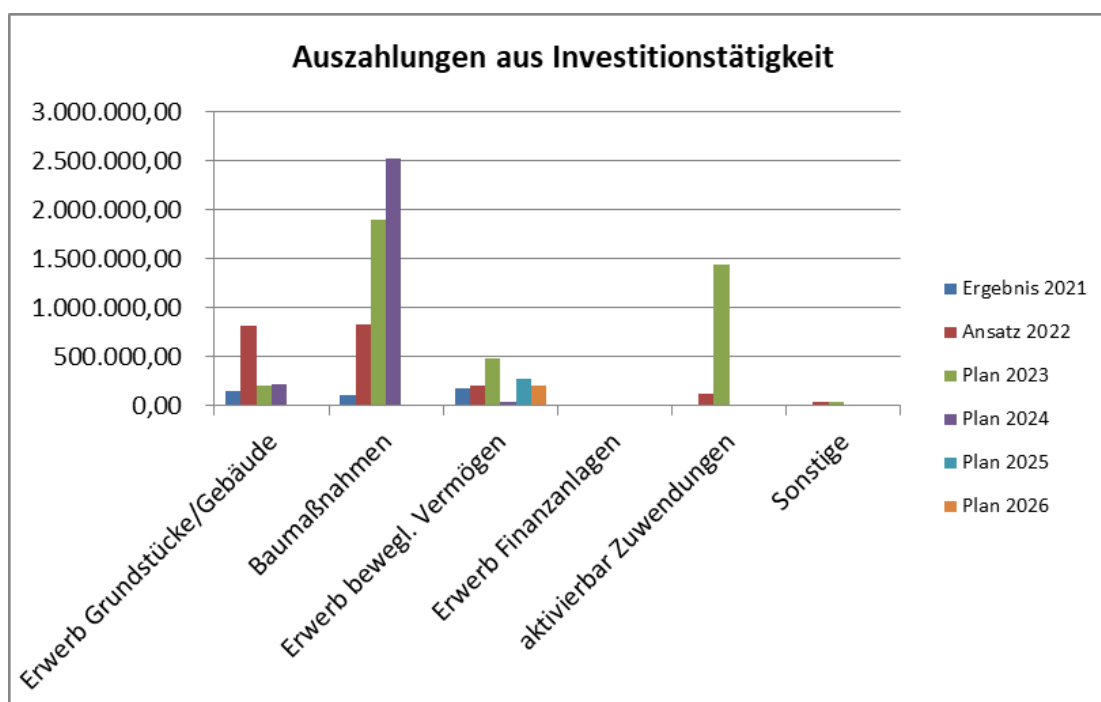


#### 4.4.2 Investitionen

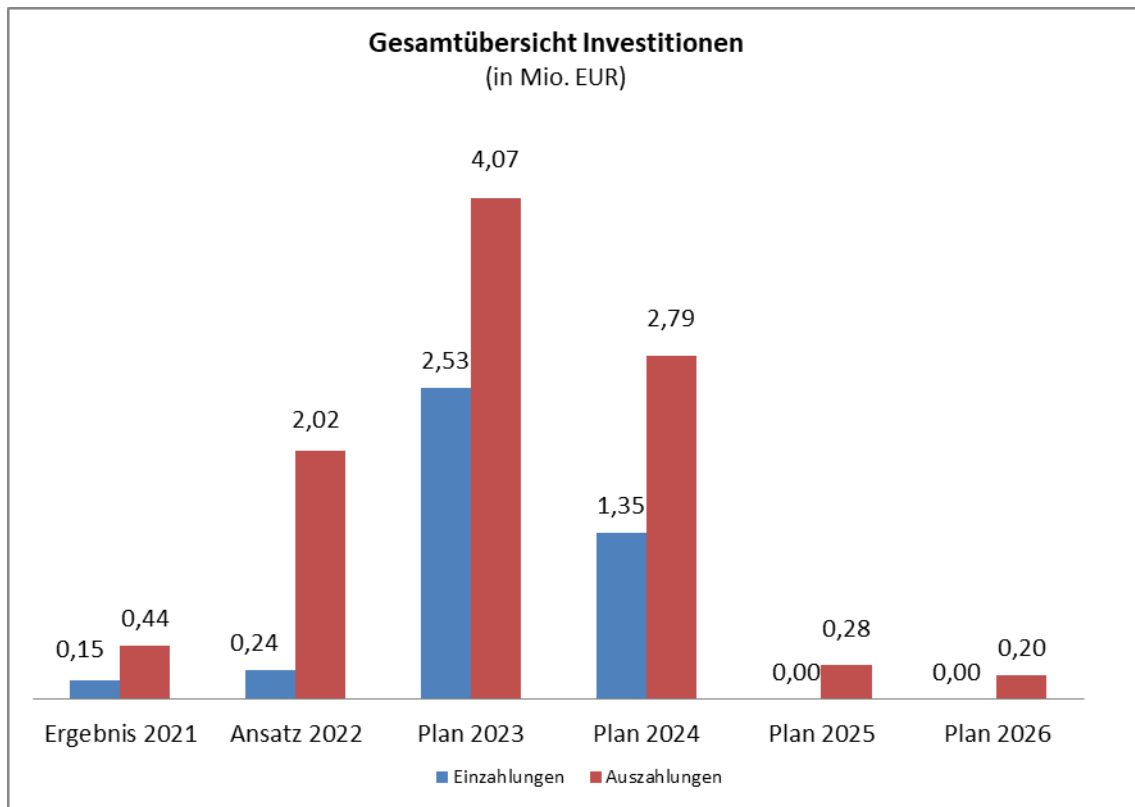
Im Haushaltsplan 2023 sind Einzahlungen für Investitionstätigkeiten in Höhe von 2.532.700 € eingeplant. Konkrete Maßnahmen können aus dem Investitionsplan entnommen werden.



Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsplan der Gemeinde Jemgum in Höhe von 4.072.400 € eingeplant worden. Konkrete Maßnahmen können aus dem Investitionsplan entnommen werden.



Der Saldo als Investitionstätigkeiten beträgt im diesjährigen Haushalt -1.539.700 €.



### 4.3.3 Finanzierungstätigkeiten

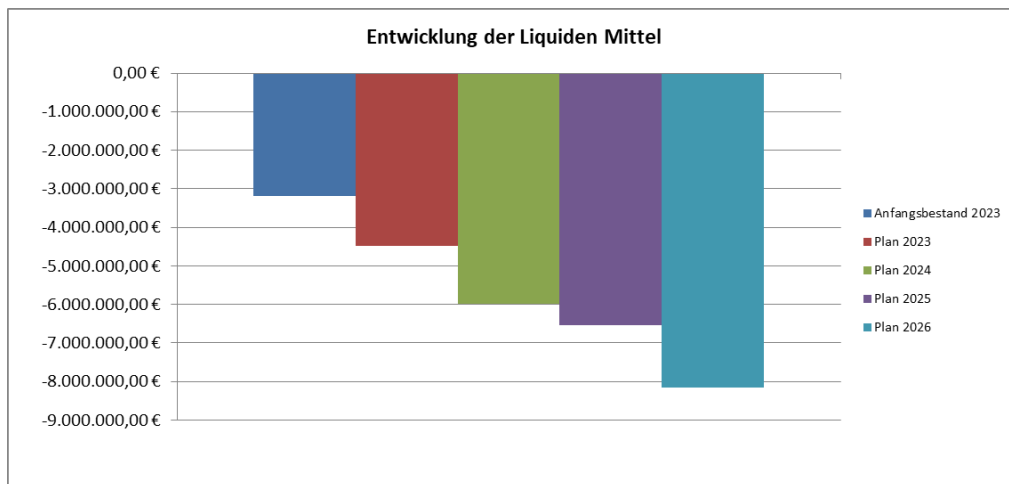
Da die Investitionen über Investitionskredite finanziert werden, müssen entsprechende Kredite aufgenommen werden. Es wird mit einer Kreditaufnahme für 2023 in Höhe von 2.614.100 € gerechnet. Die Tilgung beläuft sich auf 75.600 €, sodass wir insgesamt einen Saldo aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 2.538.500 € haben.

### 4.4.4 Finanzmittelveränderung

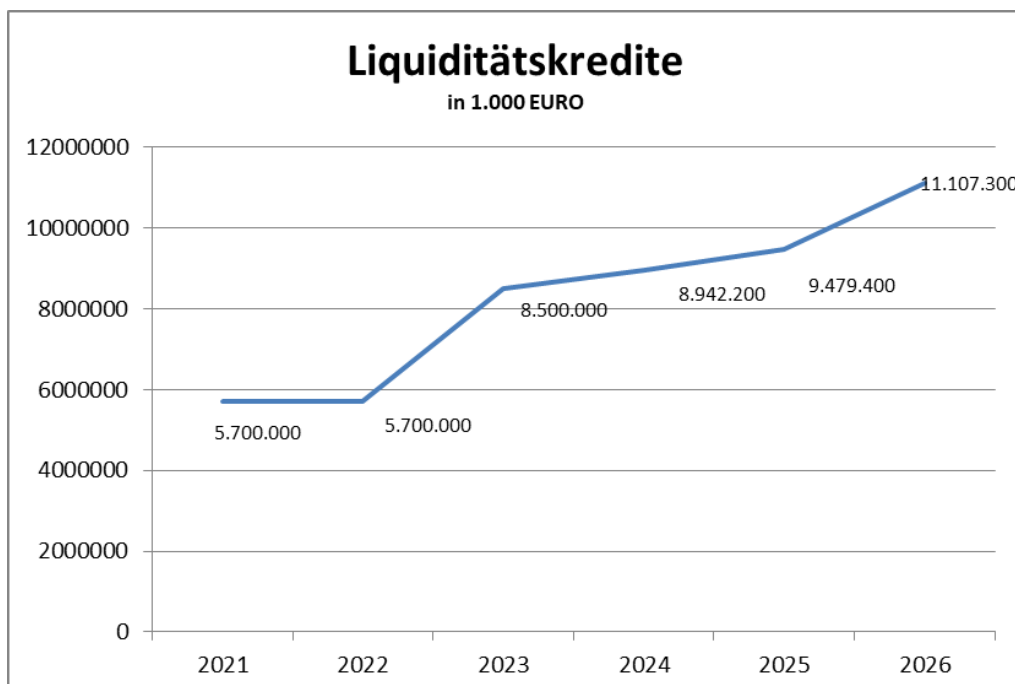
Die Finanzmittelveränderung für das Haushaltsjahr 2023 beträgt -1.291.000 €. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung ist der Trend weiter negativ.

### 4.4.5 Liquide Mittel

*Die Entwicklung der liquiden Mittel zeigt auf, dass sich die Gemeinde Jemgum ohne Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen weiter verschulden wird.*



Für den Haushalt 2023 werden Liquiditätskredite in Höhe von 8.500.000 € festgesetzt.



## 5. Ursachen für die Fehlbetragsentwicklung

Als Ursachen sind im Wesentlichen folgende Aspekte anzuführen.

Aus der unter Punkt 4 dargestellten Haushaltssituation wird ersichtlich, dass die Erträge aus Steuern und Abgaben, hier insbesondere aus der Gewerbesteuer, die Finanzkraft der Gemeinde Jemgum bestimmen.

Die Haushalte 2018 bis 2023 sind geprägt durch den Einbruch bei den Gewerbesteuern.

Mittelfristig ist ersichtlich, dass die Gemeinde Jemgum Jahr für Jahr ein Defizit ausweist. Dies begründet sich durch das so genannte strukturelle Defizit, welches die Gemeinde Jemgum bereits in Zeiten der Kameralistik auswies. Das strukturelle Defizit fiel seit Einführung der Doppik durch die vorhandenen Rücklagen und den enorm hohen Erträgen aus der Gewerbesteuer nicht besonders ins Gewicht. Rückblickend bleibt festzustellen, dass dem strukturellen Defizit bereits bei der Entstehung mehr Beachtung hätte geschenkt und sofort gegengesteuert werden müssen. Stattdessen sind in Zeiten mit hoher Gewerbesteuer weitere freiwillige Leistungen eingeführt bzw. erhöht worden. Das Geburtengeld, die Lernmittelfreiheit und die Subventionierungen u.a. im Abwasserbereich sowie im Bereich Tourismus in den Jahren 2012 – 2016 seien hier nur beispielhaft aufgezählt.

Eine weitere Ursache ist in der Gemeindestruktur zu sehen. So wird eine ländlich geprägte Kommune, die im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungszahl eine große Fläche aufweist und zu unterhalten hat, im Finanzausgleichssystem nicht hinreichend berücksichtigt.

Der Krieg in der Ukraine und die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen durch die Energiekrise, die höchste Inflation seit Jahrzehnten sowie die damit folgenden Lohnsteigerungen erschweren und verlängern den Weg der Haushaltskonsolidierung zusätzlich.

## **6. Haushaltssicherungsziel**

Oberstes Ziel eines Haushaltssicherungskonzeptes ist die Gewährleistung der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 23 KomHKVO, der Abbau vorhandener Fehlbeträge nach § 24 KomHKVO und die Vermeidung einer Überschuldung nach § 110 Abs. 7 NKomVG.

Daraus ergeben sich für die Gemeinde Jemgum folgende konkrete Zielsetzungen:

- Schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs
- Abbau der mittelfristig aufgebauten Fehlbeträge
- Schärfung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit auf allen Ebenen

## **7. Auflistung der Haushaltssicherungsmaßnahmen**

Auf den folgenden Seiten werden die Haushaltssicherungsmaßnahmen in dem laut Runderlass vorgeschriebenen Form präsentiert:

### Übersicht Haushaltssicherungskonzept

Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts und ihre Auswirkungen auf das Gesamtergebnis

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt/Konto)	Umsetzungszeitpunkt	Umsetzung	Bezugsgröße <sup>1)</sup> -Euro-	Finanzielle Auswirkungen (in Euro)							GESAMT
						Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3	Planjahr +4 <sup>2)</sup>	Planjahr +5 <sup>2)</sup>	Planjahr +6	Planjahr +7	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
I	Erträge/ Einzahlungen												
1	Umsetzung offener Maßnahmen aus dem HSK 2019		2022	Gremienbeschlüsse einholen			2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	12.500 €	
2	Umsetzung offener Maßnahmen aus dem HSK 2020		2022-2025	Gremienbeschlüsse einholen			92.000 €	92.000 €	112.000 €	112.000 €	112.000 €	520.000 €	
3	Umsetzung offener Maßnahmen aus dem HSK 2021		2022-2023	Gremienbeschlüsse einholen		50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	300.000 €	
	Umsetzung offener Maßnahmen aus dem HSK 2022		2023-2025	Gremienbeschlüsse einholen		2.500 €	43.400 €	48.400 €	48.400 €	48.400 €	48.400 €	239.500 €	
4	Erhöhung der Stellplatzgebühr	57501	2024	Gremienbeschlüsse einholen	130.000 €		40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	200.000 €	
5	Erhöhung des Gästebeitrages	57501	2024	Gremienbeschlüsse einholen	100.000 €		100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	500.000 €	
6	Angeleichung Kostenbeteiligung Mittagessen in der GS/Jemgum ab Schuljahr 2023/24	21101	2024	Gremienbeschlüsse einholen			300 €	300 €	300 €	300 €	300 €	1.500 €	
7	Beteiligung an Windenergieanlagen	61101	2023	Vereinbarung schließen	0 €	65.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €	390.000 €	
8	Gewerbesteuer Kavernebetreiber	61101	2025	Vereinbarung schließen/ Änderung der gesetzl. Vorschriften	1.100.000 €			10.000.000,00 €	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €	40.000.000 €	
	<b>Gesamt</b>					117.500 €	393.200 €	10.398.200 €	10.418.200 €	10.418.200 €	10.418.200 €	42.163.500 €	
II	Aufwendungen/ Auszahlungen												
1	Umsetzung offener Maßnahmen aus dem HSK 2019		2024	Gremienbeschlüsse einholen		0 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	50.000 €	
2	Umsetzung offener Maßnahmen aus dem HSK 2020		2023	Gremienbeschlüsse einholen		1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	6.000 €	
3	Umsetzung offener Maßnahmen aus dem HSK 2021		2023-2024	Gremienbeschlüsse einholen		19.000 €	39.000 €	39.000 €	39.000 €	39.000 €	39.000 €	214.000 €	
4	Controlling		2023	Einrichtung Haushaltssperre und Einführung unterjähriges Berichtswesen	2.124.000 €	424.800 €	424.800 €	424.800 €	424.800 €	424.800 €	424.800 €	2.548.800 €	
	<b>Gesamt</b>					444.800 €	474.800 €	474.800 €	474.800 €	474.800 €	474.800 €	2.818.800 €	
	<b>Gesamtergebnis ohne die Haushaltsplan zu veranschlagenden Haushaltssicherungsmaßnahmen</b>					-2.524.600 €	-1.735.000 €	-1.800.200 €	-1.807.800 €	-1.807.800 €	-1.807.800 €	---	
	<b>Gesamtergebnis mit den im Haushaltsplan zu veranschlagenden Haushaltssicherungsmaßnahmen</b>					-1.962.300 €	-867.000 €	9.072.800 €	9.085.200 €	9.085.200 €	9.085.200 €	---	

1) Bezugsgröße ist der bisher vorgesehene Haushaltsansatz, weicht der Haushaltsansatz erheblich vom Rechnungsergebnis ab, kann als Bezugsgröße das Ergebnis der Jahresrechnung des Vorjahres verwendet werden.

2) Die Angaben sind erforderlich, wenn über das Haushaltssicherungskonzept der Abbau von Fehlbeträgen aus Vorjahren gem. § 24 Abs. 2 KomHKVO sichergestellt wird.

\* siehe Erläuterungen

## **8. Erläuterungen zu den Haushaltssicherungsmaßnahmen**

### Umsetzung offener Maßnahmen aus dem HSK 2019, 2020, 2021 und 2022

Aus den Haussicherungskonzepten der Jahre 2019, 2020, 2021 und 2022 sind noch nicht alle Maßnahmen umgesetzt. Auf die jeweiligen Haushaltsberichte wird an dieser Stelle verwiesen. Eine ausführliche Zusammenfassung finden Sie auch im Haushaltssicherungsbericht zum Haushalt 2022.

Das im Haushaltssicherungskonzept 2020 aufgeführte Controlling ist eine dauerhafte Aufgabe, solange der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann und die aufgebauten Schulden nicht abgebaut sind.

Der Bürgermeister wird zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 eine Haushaltssperre auf alle Haushaltsansätze im Bereich der Sach- und Dienstleistungen sowie auf die Haushaltsansätze im Bereich der sonstigen Aufwendungen aussprechen. Aufgrund der gestiegenen Mehraufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen durch die gestiegenen Energiekosten und durch die Inflation wird die Haushaltssperre in diesen Bereichen von 20% auf 25% erhöht.

Die Haushaltssperre hat sich als sinnvolles Mittel in den vorangegangenen Haushaltsjahren erwiesen.

Ferner wurde das Controlling insgesamt verbessert. Die Verwaltungsleitung überwacht in Abstimmung mit der Kämmerei die Ansätze regelmäßig und bespricht diese mit den Budgetverantwortlichen. Bei Bedarf kann durch das Controlling frühzeitig gehandelt und gegengesteuert werden.

### Erhöhung der Stellplatzgebühr

Der Wohnmobilstellplatz in Ditzum wird in den vergangenen Jahren von durchschnittlich 10.000 Wohnmobilen im Jahr angefahren. Die Tendenz ist weiter steigend. Die Verwaltung hat dem Ausschuss für Finanzen auf seiner Sitzung am 09.03.2023 die Erhöhung der Stellplatzgebühr auf dem gemeindeeigenen Wohnmobilstellplatz in Ditzum von 10,-€ auf 14,-€ vorgeschlagen. Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt eine Erhöhung der Stellplatzgebühr um 5,-€ auf insgesamt 15,-€. Die Erhöhung soll zum 01.04.2023 in Kraft treten.

### Erhöhung des Gästebeitrages

Die Kalkulation des Gästebeitrages ist durch die Gemeinde Jemgum erfolgt. Die Gemeinde wird den Gästebeitrag in der Haupt- und Nebensaison jeweils um 1,-€ erhöhen. Zudem wird die Hauptsaison von bisher 01.06. -31.08. auf den Zeitraum vom 01.04.-30.09. des Jahres festgesetzt. Diese Änderungen führen zu Mehrerträgen in Höhe von 100.000 € pro Jahr. Die Erhöhung soll zum 01.01.2024 in Kraft treten. Der Ausschuss für Finanzen hat der Vorlage in seiner Sitzung am 09.03.2023 bereits zugestimmt.

### Kostenbeteiligung beim Mittagessen in der Grundschule Jemgum

Das Mittagessen in der Grundschule Jemgum wird seit Beginn des letzten Jahres durch eigenes Personal frisch vor Ort zubereitet. Die Zahl der Schüler, die am Mittagstisch teilnehmen, hat sich dadurch fast verdoppelt. Die Gebühr für das Mittagessen wird ab dem Schuljahr 2023/24 von 3,50 € auf 4,-€ angehoben. Die Erhöhung führt damit zu einer Kostendeckung für die Gemeinde Jemgum und zur Gleichbehandlung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in der Gemeinde. Der Ausschuss für Finanzen hat der Vorlage in seiner Sitzung am 09.03.2023 bereits zugestimmt.

### Erträge aus der Windenergie

Gemäß § 6 des Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2023 sollen die Anlagenbetreiber die Gemeinden finanziell beteiligen.

Bei Windenergieanlagen an Land dürfen den betroffenen Gemeinden Beträge von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge und für die fiktive Strommenge nach Nummer 7.2 der Anlage 2 angeboten werden, wenn die Anlage eine installierte Leistung von mehr als 1 000 Kilowatt hat.

Die Anlagen im Windpark Holtgaste haben eine installierte Leistung von mehr als 1.000 Kilowatt. Die Verwaltung ist daher beauftragt worden, eine Vereinbarung i. S. d. des § 6 EEG mit den Anlagenbetreibern im Windpark Holtgaste abzuschließen. Erste Gespräche sind erfolgsversprechend.

### Gewerbesteuer Kavernenbetreiber

Die Gemeinde Jemgum ist mit seinen Kavernen ein wichtiger Standort für die Energieversorgung und die Energiewende in Deutschland und Westeuropa. Die Speicherung von Gas hat nach dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine und der daraus resultierenden Kostenexplosion auf dem Energiemarkt deutlich an Wichtigkeit gewonnen. Die SEFE Securing Energy for Europe GmbH, die bis 20. Juni 2022 unter dem Namen Gazprom Germania GmbH firmierte, war ein Tochterunternehmen der Gazprom Export des russischen Gasversorgers Gazprom, wurde aber nach dem russischen Überfall auf die Ukraine im Jahr 2022 unter treuhänderische Verwaltung der Bundesnetzagentur gestellt und umbenannt, um die Unabhängigkeit von der ehemaligen Muttergesellschaft Gazprom auch nach außen hin sichtbar zu machen. Diese Umstrukturierung hat die Situation für die Gemeinde Jemgum grundlegend verändert. Die Gemeinde Jemgum ist nicht mehr auf den guten Willen der Geschäftsführung des Gazprom Konzerns angewiesen, um die bis 2017 geltende Regelung bei der Gewerbebesteuer wieder aufleben zu lassen bzw. eine neue Vereinbarung zu schließen. Ansprechpartner für die Gemeinde Jemgum ist jetzt die Bundesrepublik Deutschland und das Land Berlin als Firmensitz der SEFE Securing Energy for Europe GmbH. Die Gemeinde Jemgum ist der festen Überzeugung, dass es zwischen diesen Akteuren möglich sein muss, eine Vereinbarung abzuschließen, die für die Gemeinde Jemgum elementar wichtig ist und weder die Bundesrepublik Deutschland noch das Land Berlin vor größere Herausforderungen stellt. Eine Reihe von Abgeordneten aus dem Deutschen Bundestag, dem Niedersächsischen Landtag sowie dem Kreistag haben der Gemeinde Jemgum ihre Unterstützung in dieser Angelegenheit zugesagt und führen entsprechende Gespräche.

Ein weiterer wichtiger Ansatzpunkt für die Gemeinde Jemgum ist, dass die Wertschöpfung nicht dort erfolgt, wo sie entsteht. Der Gesetzgeber hat diese Ungerechtigkeit in Bezug auf die Wertschöpfung in anderen Bereich der Energiewirtschaft eigentlich bereits erkannt. Im Bereich der Windenergie und der Photovoltaik auf Freiflächen hat der Gesetzgeber gesetzlich verankert, dass die Gewerbebesteuer auch dort zu entrichten ist, wo die Wertschöpfung erfolgt. Das sollte für die Speicherung von Gas oder zukünftig ggfs. auch Wasserstoff auch auf Kommunen übertragen werden. Abgeordnete verschiedener Fraktionen aus dem Deutschen Bundestag, dem Niedersächsischen Landtag sowie dem Kreistag haben der Gemeinde Jemgum ihre Unterstützung auch in diesem Bestreben zugesagt. Die Gemeinde Jemgum hat daher gute Argumente und ist der festen Überzeugung, dass sich diese auch in die Realität umsetzen lassen.

## 9. Haushaltssicherungsbericht

Gemäß § 110 Abs. 8 Satz 4 NKomVG ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen, wenn ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 Satz 1 aufzustellen ist und die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bereits für das Vorjahr bestand.

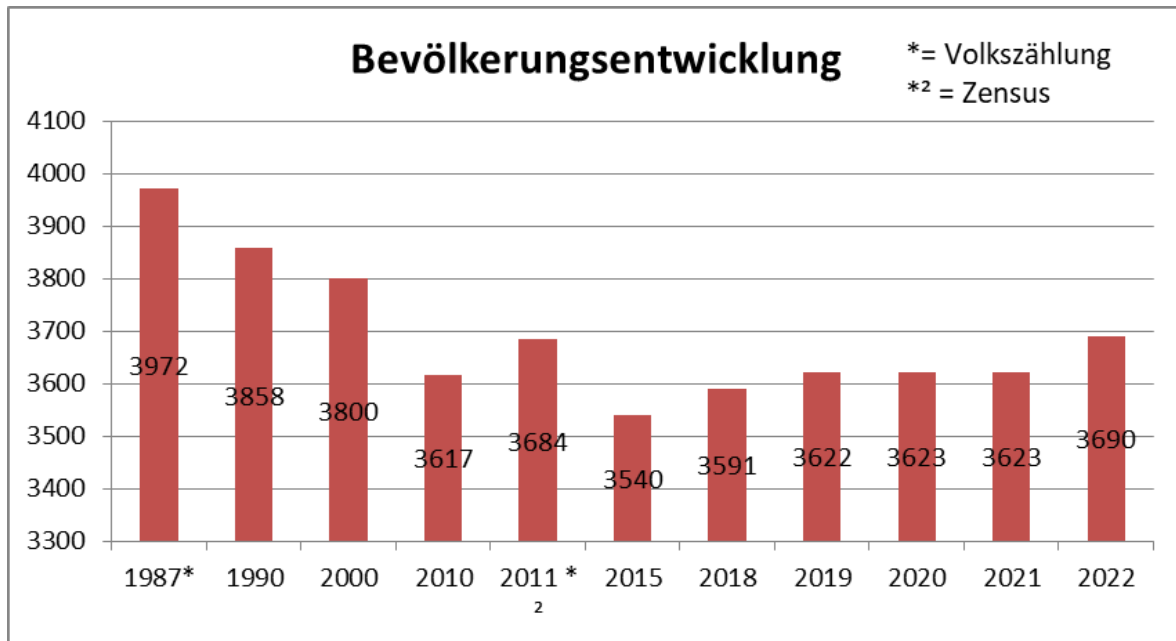
Die Kommune hat nach § 110 Abs. 8 Satz 1 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann oder eine Überschuldung abgebaut oder eine drohende Überschuldung abgewendet werden muss.

Die Gemeinde Jemgum kann den Haushaltsausgleich im Haushalt 2023 nicht erreichen. Die Gemeinde Jemgum ist folglich verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept für den Haushalt 2023 aufzustellen.

Da bereits für den Haushalt 2022 die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 110 Abs. 8 Satz 1 NKomVG bestand, ist gemäß § 110 Abs. 8 Satz 4 NKomVG ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen beizufügen.

Auf den Haushaltssicherungsbericht zum Haushalt 2022 wird an dieser Stelle verwiesen.

## .10. Demografische Entwicklung



Nachdem 2015 scheinbar der Tiefpunkt erreicht war, ist wieder ein stetiger Zuwachs der Bevölkerung zu verzeichnen. Deutschlands Bevölkerungsstruktur wird sich in den kommenden Jahren weiterhin verändern. Das Durchschnittsalter steigt, der Pflegebedarf nimmt zu. Während die Städte eher wachsen, sinken die Einwohnerzahlen im ländlichen Raum. Die Gemeinde Jemgum als familienfreundliche Gemeinde wird sich weiterhin darum bemühen, dass sich auch junge Familien in der Gemeinde niederlassen. Die Aufnahme von Flüchtlingen ist bei der Entwicklung der Bevölkerung ebenfalls zu berücksichtigen. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Gemeinde Jemgum bei der Entwicklung der Bevölkerung auf einem guten Weg ist.

## 11. Darstellung der nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen

Im Folgenden eine Übersicht, die alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen auflistet. Die freiwilligen Leistungen werden kontinuierlich kritisch auf ihre Erforderlichkeit hin überprüft und gegebenenfalls sukzessive reduziert bzw. kostendeckend angeboten.

<b>Überblick über die freiwilligen Leistungen</b>				
<i>Beeinflussbarkeit: 1 = uneingeschränkt beeinflussbar, 2 = bedingt beeinflussbar, 3 = nicht beeinflussbar</i>				
<b>Freiwillige Leistung</b>	<b>Beeinflussbarkeit</b>	<b>KSt</b>	<b>KT</b>	<b>Aufwand</b>
Neujahrsempfang	1	010	11101	- €
Zuschuss an Ratsfraktionen/Gruppen	2	010	11101	1.800,00 €
Verfügungsmittel des Bürgermeisters	1	010	11101	3.500,00 €
Ferienprogramm abzgl. Teilnehmerbeitrag	2	020	36221	3.000,00 €
Zuschuss an Netzwerk Rheiderland	2	020	36201	2.300,00 €
Beteiligung an der Nachteule	2	021	36601	- €
Zuschuss an IG "wir alle für uns" (Migrationspflege)	1	021	36201	- €
Jugendpflege ohne Energiekosten	2	021	36601	5.100,00 €
Seniorenfahrten/-veranstaltungen abzgl. Teilnehmerbeitrag	1	023	35171	900,00 €
Geburtstage und Ehejubiläen	1	023	35171	3.800,00 €
Zuwendungen für Geburten	1	023	35171	3.000,00 €
Bezuschussung Seniorenveranstaltung der Kirchen	1	023	35171	- €
Mitgliedschaft Familienservice Weser Ems	1	023	35171	- €
Notfalldosen verschenken	1	023	35171	- €
Mitgliedschaft Trägerverein Radio Ostfriesland	1	030	26201	- €
Mitgliedschaft Verein Ostfreeske Taal	1	030	28101	300,00 €
Beitrag an Ostfriesische Landschaft (Plattdeutsch)	1	030	28101	200,00 €
Zuschuss Heimat- und Kulturverein	1	030	28101	100,00 €
Gebäudeversicherung Mühle Jemgum (G. J. kein Eigentümer)	1	030	28101	3.100,00 €
Einlage Entwicklungsgesellschaft Rheiderland	3	030	57101	5.000,00 €
Mitgliedschaft Wachstumsregion "Ems-Achse"	1	030	57101	200,00 €
Investitionszuschuss "Jung kauf Alt"	1	030	57101	- €
Hafen - und Wirtschaftsvereinigung LK Leer	1	030	57101	2.700,00 €
Marketing und Werbungskosten	1	030	57101	- €
Miete EWE Stromladesäulen bis 2023	3	030	57101	5.700,00 €
Miete 5 weitere Ladesäulen	1	030	57101	7.700,00 €
Zuschuss an MTV Ditzum (Pachtzins)	1	030	42101	1.000,00 €
Pflegekosten Homepage	1	040	11101	- €
Mitgliedschaft Kämmererverband	2	120	11101	100,00 €
Mitgliedschaft Krankenhausverein Rheiderland	2	120	41101	200,00 €
Energieberichte	3	130	11101	- €
Mieter eines Gebäudeteils für Kleerstuuv Jemgum	2	130	11101	- €
Zuschuss Aktion Mehr Sicherheit für Schulanfänger	1	140	21101	- €
Zuschuss Selbstverteidigungsunterricht	1	140	21101	- €
Lernmittelfreiheit	1	141	21101	7.500,00 €
Frühbetreuung	1	141	21101	4.000,00 €

Sozialpädagogische Unterstützung	1	141	21101	25.000,00 €
Ganztagschule	2	141	21101	7.500,00 €
Lernmittelfreiheit	1	142	21101	3.900,00 €
Frühbetreuung	1	142	21101	2.400,00 €
Ganztagschule	2	142	21101	5.000,00 €
Zuschuss an Volkshochschule Leer	1	148	27101	400,00 €
Mitgliedschaft Volkshochschule Leer	1	148	27101	300,00 €
Märkte	1	200	57301	10.300,00 €
Zuschuss an den Verkehrsverein (Personalkosten)	2	201	57501	- €
Zuschuss an den Verkehrsverein (Sachkosten)	2	201	57501	1.000,00 €
Betrieb eines Hotspots beim Wohnmobilstellplatz Ditzum	1	201	57501	1.200,00 €
Mitgliedsbeitrag Top-Platz	1	201	57501	2.000,00 €
Mitgliedschaft Ems Dollard Region	1	201	57501	900,00 €
Zuschuss Internationale Dollarroute (Fährdienst)	2	201	57501	7.000,00 €
Mitgliedschaft Internationale Dollarroute	2	201	57501	4.000,00 €
Mitgliedschaft Verkehrsverein Ems-Dollart	1	201	57501	300,00 €
Geschäftsaufwendungen Tourismus	1	201	57501	10.000,00 €
Teilnahme an Messe (Südliches Ostfriesland in Düsseldorf)	1	201	57501	2.000,00 €
Zuschuss Badewannenrennen Pogum	1	201	57501	- €
Zuschuss Kameradschaftskasse	1	211	12601	300,00 €
Zuschuss Kameradschaftskasse	1	212	12601	500,00 €
Zuschuss Kameradschaftskasse	1	214	12601	300,00 €
Zuschuss Kameradschaftskasse	1	215	12601	700,00 €
Mitgliedschaft Förderverein JF LK Leer	1	220	12601	300,00 €
Mitgliedschaft Tierschutzverein	3	221	56101	100,00 €
Maßnahmen gegen das Bienensterben (Blüstreifen)		221	56101	900,00 €
Umwelttag	1	221	56101	500,00 €
Mitgliedschaft Bund Schiedspersonen	2	222	12201	500,00 €
Mitgliedschaft Schutzgemeinschaft Nordseeküste	1	222	12201	100,00 €
Mitgliedschaft Verkehrswacht	1	222	12201	100,00 €
Mitgliedschaft Krieggräberfürsorge	1	222	12201	100,00 €
Volkstrauertag	2	222	12201	1.000,00 €
Mitgliedschaft Fachverband Standesbeamte	2	230	12201	200,00 €
Zuschuss an die Lebenshilfe Leer	1	240	31531	300,00 €
Zuschuss an den Blindenverein Leer	1	240	31531	300,00 €
Zuschuss Open Dören (ehem. Verein für Körperbehinderte)	1	240	31531	300,00 €
Badeaufsicht beim Badensee in Soltborg	1	312	42401	7.500,00 €
Spielplätze (neue Spielgeräte)	1	315	36601	15.000,00 €

### **13. Schlussbetrachtung**

Auf den Einbruch der Gewerbesteuer im Jahr 2018 wird im Haushaltssicherungskonzept an mehreren Stellen hingewiesen. Dieser Einbruch ist im Rückblick sicherlich eine der entscheidenden Faktoren für die aktuelle Lage der Gemeinde Jemgum. Für den Weg der Haushaltskonsolidierung ist der Abbau des strukturellen Defizits für die Zukunft unerlässlich. Das Haushaltssicherungskonzept 2023 weist zusammen mit den Haushaltssicherungskonzepten 2019-2022 einen möglichen Weg der Haushaltskonsolidierung auf.

Bei einem genaueren Blick auf die Haushaltssicherungsmaßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2023 wird ersichtlich, dass ein mittelfristiger Haushaltsausgleich mit der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen in den Haushaltssicherungskonzepten 2019 bis 2023 erreicht werden kann. Da insbesondere das strukturelle Defizit zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgebaut ist und die Gemeinde Jemgum sich jährlich weiter verschuldet, sind weitere Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen in das Haushaltssicherungskonzept 2023 aufgenommen worden.

Die Gemeinde Jemgum wird den Weg der Haushaltskonsolidierung so lange fortsetzen, bis der tatsächliche Haushaltsausgleich erreicht und die entstandenen Schulden abgebaut sind.

Der Weg der Haushaltskonsolidierung hängt auch von äußeren Faktoren ab, die die Gemeinde Jemgum nicht unmittelbar beeinflussen kann.

Für die Entwicklung der Ertragslage der Gemeinde Jemgum ist, zumindest mittelbar, die konjunkturelle Lage in Deutschland maßgeblich. Eine gute Konjunktur geht mit einer guten Auslastungs- und Gewinnlage der Unternehmen einher. Dies wiederum nimmt positiv Einfluss auf die Gewerbesteuer.

Eine gute Beschäftigungslage spiegelt sich beim zu erwartenden Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wieder. Auch der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist von den genannten Kriterien abhängig.

Die gute konjunkturelle Lage der letzten Jahre in Deutschland ist keine Selbstverständlichkeit. Mit Blick auf die aktuelle Lage in der Ukraine und dem Konflikt zwischen dem sog. Westen und China, droht in einer globalisierten Welt schnell die Gefahr einer Rezession.

Die stark steigenden Ölpreise sowie die steigenden Energiekosten insgesamt wirken sich unmittelbar auf die wirtschaftliche Lage in Deutschland aus und stellen auch eine Gefahr für die konjunkturelle Lage dar.

Ferner könnte die Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) einen negativen Einfluss auf die Wirtschaft haben. Deutschland als Export-Land ist auch darauf angewiesen, dass die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wirtschaftlich stabil sind.

Eine Verschlechterung der konjunkturellen Lage würde für die Gemeinde Jemgum bedeuten, dass die Erträge aus der Gewerbesteuer zurückgehen würden. Bei dem Anteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer würden ebenfalls weniger Erträge vereinnahmt werden können.

Gerade im Hinblick auf die finanzielle Entwicklung wird klar, dass die Gemeinde Jemgum nicht viel Raum für neue Investitionen hat. Es ist daher gründlich zu prüfen, für welche Maßnahmen Investitionen getätigt werden sollen. Für diese Investitionen sind nach Möglichkeit in größtmöglichem Maß Fördermittel einzuwerben.

Jemgum, 23.März 2023

Gemeinde Jemgum  
Der Bürgermeister

---

Hans-Peter Heikens